

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz),  
Frank Sitta, Manuel Höferlin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19803 –**

### Fake News

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Spätestens seit der US-Wahl bestimmen Diskussionen über Fake News die politischen Debatten. Die Produktion von Fake News wird dadurch sowohl zu einem lukrativen Geschäft als auch zu einem Mittel der politischen Einflussnahme. Auch in Deutschland ist uns die politische Wirkung, die Fake News haben können, durchaus bewusst. So kam es zum Beispiel infolge der russischen Berichterstattung im Fall Lisa zu einem Übergriff auf ein Asylbewerberheim in Berlin-Marzahn (<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/russlanddeutsch/271945/der-fall-lisa-entwicklungen-in-berlin-hellersdorf-marzahn>). Und auch in letzter Zeit erleben wir immer wieder die schnelle Verbreitung von Falschmeldungen über den Corona-Virus, die auf eine ohnehin verunsicherte Bevölkerung treffen (vgl. <https://taz.de/Corona-und-Fake-News/!5668688/>). Die Herausforderung besteht nach Ansicht der Fragesteller darin, nicht nur einen praktikablen Weg zu finden, gegen Fake News vorzugehen, sondern auch eine anerkannte Definition von Fake News festzulegen, die als Grundlage für ein weiteres Vorgehen Anwendung findet.

Bei der Definition von Fake News stellt sich nach Auffassung der Fragesteller zunächst einmal die Frage, ob alle Falschmeldungen als Fake News gelten sollen. Idealerweise sollte eine Definition eine Abgrenzung von Fake News zu Satiremeldungen oder Zeitungsenten ermöglichen. Würden Satiremeldungen als Fake News gelten, liefe man Gefahr, auch die freie Meinungsäußerung einzuschränken, sobald man gegen „Fake News“ vorgeht. Bei jedem Vorgehen gegen Fake News nach Meinung der Fragesteller muss in den Augen der Fragesteller die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Eine unverhältnismäßige Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit ist auszuschließen. Es stellt sich daher die Frage, wie man Fake News so definieren kann, dass Satire ausgeschlossen wird und die Meinungs- und Pressefreiheit gewahrt bleiben. Gleiches gilt für Falschmeldungen, wie zum Beispiel Zeitungsenten. Bei solchen Falschmeldungen, die lediglich journalistische Fehler sind, ist zwar ebenfalls eine Korrektur wünschenswert, allerdings ist unter Umständen nicht erwünscht, dass sie als Fake News gewertet würden, falls „Fake News“ auch einmal Einzug ins Strafrecht erhalten. Andernfalls würden Journalisten Gefahr laufen, wegen inhaltlicher Fehler, strafrechtlich belangt zu werden. Eine weitere Herausforderung für die Definition von Fake News ist der Umgang mit Nachrichtenmeldungen, die bewusst irreführend sind. Dabei handelt es sich

um Nachrichten, die zwar inhaltlich nicht falsch sind, die aber absichtlich ein falsches Bild von der Wirklichkeit vermitteln (Beispiel: <https://www.thelocal.de/20170105/german-media-blasts-misleading-breitbart-reports-of-violence-on-new-years>). Derartige Nachrichtenmeldungen können ebenso viel Schaden anrichten wie bewusste Falschmeldungen. Das Problem besteht allerdings darin, festzustellen, wann eine Nachricht irreführend ist und wann diese Irreführung beabsichtigt ist.

Es ist wichtig, aktuelle technische Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Erstellung, Erkennung und Verbreitung von Fake News im Blick zu halten. Die Fragesteller sehen Klärungsbedarf im Bereich „Fake News“ und möchten daher erfahren, wie die Bundesregierung das Thema einschätzt.

1. Wie definiert die Bundesregierung „Fake News“, etwa in Abgrenzung zu Desinformation?

Aufgrund der starken Politisierung des Begriffes „Fake News“ wird dieser im offiziellen Sprachgebrauch der Bundesregierung grundsätzlich nicht verwendet. Nachweislich falsche oder irreführende Informationen, die mit dem Ziel der vorsätzlichen Beeinflussung oder Täuschung der Öffentlichkeit verbreitet werden, bezeichnet die Bundesregierung als Desinformation (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17073).

2. Wie unterscheidet die Bundesregierung Fake News von Zeitungsenten oder Satire?

Im Gegensatz zu Desinformation werden Zeitungsenten und Satire nicht mit dem Ziel der vorsätzlichen Beeinflussung oder Täuschung der Öffentlichkeit verbreitet.

3. Bewertet die Bundesregierung Nachrichten, die zwar inhaltlich korrekt sind, aber deren Formulierung bewusst irreführend ist, als Fake News?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn nein, bewertet die Bundesregierung die Gefahr durch irreführende Nachrichten als geringer, im Vergleich zu Falschmeldungen?
  - c) Wenn ja, auf welche Weise identifiziert die Bundesregierung derartige bewusste Irreführungen?
  - d) Ab wann identifiziert die Bundesregierung wahre Meldungen als irreführend?

Die Fragen 3 bis 3d werden gemeinsam beantwortet: Die Bundesregierung untersucht das Phänomen Desinformation als Ganzes (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17073), wobei sich Desinformation sowohl auf falsche als auch auf irreführende Informationen beziehen kann. Desinformation beinhaltet oft eine Mischung von seriösen Informationen und falschen Tatsachenbehauptungen, weshalb die Gefahr durch reine Falschmeldungen geringer sein dürfte. Die Identifikation von irreführenden Informationen erfordert grundsätzlich eine Einzelfallbewertung.

4. Welche Medienformate und Verbreitungskanäle sind nach Ansicht der Bundesregierung besonders anfällig oder geeignet für die Verbreitung von Fake News?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17073 sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 und 1a der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19709. Demnach spielen digitale Kommunikations- und Interaktionsformen eine besondere Rolle bei der Verbreitung von Desinformation.

- a) Wie viel Zeit verbringen die Bürgerinnen und Bürger nach Wissen der Bundesregierung mit der Nutzung dieser Formate und Kanäle (bitte nach Altersgruppe aufschlüsseln)?

Zur Dauer der Nutzung der o. g. Kommunikations- und Interaktionsformen liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Die Häufigkeit der Nutzung einzelner Mediengattungen im Zusammenhang mit dem politischen Informationsverhalten hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2019 untersuchen lassen. Die prozentuale Nutzung moderner Kommunikationskanäle durch die einzelnen Altersgruppen lässt sich aus der folgenden Tabelle ablesen.

| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Internet-Nachrichtenwebsites und -Apps (auch von Tageszeitungen und Zeitschriften), Angaben in %</b> |                              | 16 bis 25 Jahre | 26 bis 49 Jahre | 50 Jahre und älter |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
|                                                                                                                                                   | täglich                      | 28,5            | 39,9            | 30,6               |
|                                                                                                                                                   | ein- oder mehrmals pro Woche | 29,5            | 26,5            | 13,2               |
|                                                                                                                                                   | ein- oder mehrmals pro Monat | 16,5            | 7,6             | 4,1                |
|                                                                                                                                                   | mehrmals pro Jahr            | 7,4             | 3,7             | 2,2                |
|                                                                                                                                                   | seltener                     | 9,2             | 6,3             | 7,5                |
|                                                                                                                                                   | gar nicht                    | 8,8             | 15,9            | 42,5               |
| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Nachrichten-Blogs im Internet, Angaben in %</b>                                                      |                              |                 |                 |                    |
|                                                                                                                                                   | täglich                      | 13,8            | 16,0            | 17,1               |
|                                                                                                                                                   | ein- oder mehrmals pro Woche | 22,5            | 23,2            | 11,9               |
|                                                                                                                                                   | ein- oder mehrmals pro Monat | 20,7            | 9,2             | 5,6                |
|                                                                                                                                                   | mehrmals pro Jahr            | 10,6            | 4,6             | 1,3                |
|                                                                                                                                                   | seltener                     | 12,2            | 12,1            | 10,9               |
|                                                                                                                                                   | gar nicht                    | 20,2            | 34,9            | 53,2               |
| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Nachrichten in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp usw., Angaben in %</b>          |                              |                 |                 |                    |
|                                                                                                                                                   | täglich                      | 45,0            | 31,1            | 14,1               |
|                                                                                                                                                   | ein- oder mehrmals pro Woche | 27,3            | 18,7            | 7,7                |
|                                                                                                                                                   | ein- oder mehrmals pro Monat | 11,1            | 8,8             | 4,4                |
|                                                                                                                                                   | mehrmals pro Jahr            | 4,8             | 4,2             | 0,9                |
|                                                                                                                                                   | seltener                     | 6,4             | 7,5             | 7,8                |
|                                                                                                                                                   | gar nicht                    | 5,4             | 29,8            | 65,1               |

| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Internet-Nachrichtenwebsites und -Apps (auch von Tageszeitungen und Zeitschriften), Angaben in %</b> |                              | 16 bis 25 Jahre | 26 bis 49 Jahre | 50 Jahre und älter |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Podcasts, Angaben in %</b>                                                                           |                              |                 |                 |                    |
|                                                                                                                                                   | täglich                      | 6,0             | 2,0             | 1,8                |
|                                                                                                                                                   | ein- oder mehrmals pro Woche | 8,1             | 7,2             | 3,5                |
|                                                                                                                                                   | ein- oder mehrmals pro Monat | 14,7            | 8,4             | 3,2                |
|                                                                                                                                                   | mehrmals pro Jahr            | 8,4             | 5,9             | 1,5                |
|                                                                                                                                                   | seltener                     | 18,9            | 13,0            | 8,1                |
|                                                                                                                                                   | gar nicht                    | 44,0            | 63,5            | 81,9               |

(Quelle: Info GmbH 2019: Politisches Informationsverhalten. Telefonische und Online-Umfrage im Auftrag des BPA, Befragungszeitraum: 23. Juli bis 17. August 2019, Stichprobengröße: 2.000, Grundgesamtheit: deutsche Bevölkerung ab 16 Jahren, [https://search.gesis.org/research\\_data/ZA6739](https://search.gesis.org/research_data/ZA6739).)

- b) Welche Medienformate und Verbreitungskanäle nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung vor allem junge Menschen, welche vor allem ältere Menschen, und auf welchen ist eine eher starke Altersdurchmischung zu finden?

Die Gesamtnutzung der o. g. digitalen Medienformate und Verbreitungskanäle – unabhängig von ihrer Häufigkeit – nach Altersgruppen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Datenbasis aus der Umfrage „Politisches Informationsverhalten“ von 2019, siehe Antwort zu Frage 4 a). Demnach werden Internet-Nachrichtenwebsites und -Apps, Nachrichten-Blogs im Internet, Nachrichten in sozialen Netzwerken sowie Podcasts von unter 25-Jährigen überdurchschnittlich häufig zur politischen Information genutzt.

| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Internet-Nachrichtenwebsites und -Apps (auch von Tageszeitungen und Zeitschriften)</b>                                       | 16 bis 25 Jahre | 26 bis 49 Jahre | 50 Jahre und älter |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Nutzer in %                                                                                                                                                               | 91,2            | 84,1            | 57,5               |
| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Nachrichten-Blogs im Internet</b>                                                                                            |                 |                 |                    |
| Nutzer in %                                                                                                                                                               | 79,8            | 65,1            | 46,8               |
| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Nachrichten in soz. Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp usw.</b>                                                    |                 |                 |                    |
| Nutzer in %                                                                                                                                                               | 94,6            | 70,2            | 34,9               |
| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Podcasts</b>                                                                                                                 |                 |                 |                    |
| Nutzer in %                                                                                                                                                               | 56,0            | 36,5            | 18,1               |
| <b>Nutzungshäufigkeit von Nachrichtenmedien: Beiträge und Informationen, die von der Bundesregierung selbst verbreitet werden (z. B. im Internet, in Broschüren usw.)</b> |                 |                 |                    |
| Nutzer in %                                                                                                                                                               | 76,7            | 71,8            | 69,3               |

Die Umfrageergebnisse zeigen zudem, dass öffentlich-rechtliches Fernsehen von über 50-Jährigen noch etwas häufiger genutzt wird als von anderen Altersgruppen. Auch kostenlose Anzeigen-, Wochen- und Gemeindeblätter werden in dieser Altersgruppe häufiger genutzt. Bei der Nutzung anderer Nachrichtenmedien ergeben sich hingegen kaum statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr durch die Einflussnahme ausländischer Produzenten von Fake News auf die Bundestagswahl 2021 ein?

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht grundsätzlich die Gefahr der Einflussnahme auf die Bundestagswahl 2021 durch den Einsatz von staatlich gesteuerter Desinformation und Propaganda.

Die sozialen Medien spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. So können dort ohne großen finanziellen Aufwand z. B. Propaganda und Desinformation gezielt verbreitet und mit Hilfe von „Fake Accounts“ sehr schnell einem großen Kreis von Rezipienten zugänglich gemacht werden.

Die vorhandene Resilienz in der Bevölkerung gegen eine breite und signifikante Beeinflussung durch ausländische Akteure stellt jedoch grundsätzlich einen begrenzenden Faktor dar.

- a) Was tut die Bundesregierung, um diese Gefahr zu minimieren?

Falsche und irreführende Informationen sind seit mehreren Jahren ein zentrales Thema der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), über das die BpB aufklärt und durch spezielle Formate die verschiedensten Zielgruppen anspricht. Die BpB verfolgt mit ihren Angeboten das Ziel, die Verbreitung von Desinformation grundsätzlich und unabhängig von der Herkunft ihrer Produzenten zu verhindern. Hierfür beschäftigt sich die BpB fachbereichsübergreifend mit dem Themenkomplex, um durch Angebote auf verschiedenen Kanälen (Print, Online, Veranstaltungen) darauf aufmerksam zu machen. Der BpB geht es dabei insbesondere um die Vermittlung von Orientierungswissen, Kompetenzen und didaktische Methoden sowie Materialien zum Umgang mit Desinformation. Hierzu wurden vor allem digitale Angebote geschaffen, die entweder auf der Webseite und/ oder plattformübergreifend in den sozialen Medien veröffentlicht werden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Bundesnachrichtendienst (BND) bearbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten systematisch Desinformation und Propaganda, die von staatlichen Stellen gesteuert wird.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Maßnahmen des EU-Aktionsplans gegen Desinformation sowie die Entwicklung des von der Kommission angekündigten European Democracy Action Plan und des Digital Services Act, um noch besser auf die Verbreitung von Desinformation zu reagieren.

- b) Erfolgt eine systematische Beobachtung des Umgangs anderer Staaten mit Fake News, und welche anderen Staaten dienen hierbei als mögliche Vorbilder für eine deutsche Reaktion?

Warum wurden diese ausgewählt?

Die Bundesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz bei der Untersuchung des Phänomens Desinformation (vgl. Antwort zu Frage 3). Dies gilt auch für die Analyse des Umganges mit Desinformation durch andere Staaten. Die Frage des Umganges mit Desinformation durch andere Staaten wird u. a. im Rahmen der regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der EU sowie der NATO und der G7 thematisiert.

Im Hinblick auf die Bearbeitung von Propaganda und Desinformation fremder Staaten stehen das BfV und der BND in einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit Partnerdiensten.

6. Welche funktionalen Voraussetzungen liberaler Demokratien werden durch Fake News nach Ansicht der Bundesregierung in welcher Weise beschädigt?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17073.

7. Wie groß schätzt die Bundesregierung den Einfluss von Fake News auf Meinungsppluralismus und Meinungspolarisierung in Deutschland ein?

Die Wirkung von Desinformation auf die öffentliche Meinung in Deutschland ist insgesamt schwer abzuschätzen, da Desinformation im Einzelnen von sehr unterschiedlichen Akteuren mit unterschiedlichen Absichten, unterschiedlichen technischen Mitteln und über unterschiedliche Kanäle verbreitet wird. Digitale Kommunikationsformen, z. B. die Nutzung von Online-Plattformen, ermöglichen jedoch grundsätzlich eine große Reichweite und eine Personalisierung von Inhalten zu geringen Kosten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkung von Deep Fakes auf die Erstellung und Verbreitung von Fake News ein?

- a) Welche Anwendungen zur algorithmischen Erkennung von Fake News sind der Bundesregierung bekannt?
- b) Wie lange benötigen, nach Wissen der Bundesregierung, die von der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15657 genannten technischen Möglichkeiten zur Identifikation von Deep Fakes, nachdem diese, etwa durch Meldung, bekannt geworden sind?

Welche Reaktionszeit ist nach Meinung der Bundesregierung anzustreben?

Die Frage 8 sowie die Unterfragen 8a und 8b werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist sich der Herausforderung, die Deep Fakes im Kontext der Erstellung und Verbreitung von Desinformation bieten, bewusst. Ansätze aus Wissenschaft und Forschung zur Erkennung von sogenannten Deep Fakes sind der Bundesregierung bekannt, hierbei handelt es sich aber im Wesentlichen um Grundlagenforschung. In dieser Forschungsarbeit werden u. a. existierende Erkennungs- und Verfälschungsverfahren betrachtet. Eine pauschale Antwort für den Zeitansatz zur Erkennung von Deep Fakes lässt sich nicht geben, da die Detektion von Deep Fakes stark von der Qualität der Fälschung und dem Medium (Audio, Text, Bild oder Video) abhängt. Die Detektion von gefälschten Bildern, die mit einfachen Algorithmen erstellt wurden, kann unter Umständen innerhalb von Minuten geschehen.

Die Detektion von gefälschtem Audiomaterial und Texten, die mit Hilfe von Deep Fake Technologien erstellt wurden, ist noch nicht technisch zuverlässig möglich. Die Algorithmen zur Erstellung von Deep Fakes werden kontinuierlich verbessert, sodass sich deren Erkennung zunehmend schwieriger gestaltet. Hierzu ist es wichtig, dass insbesondere die Sicherheitsbehörden ihre technologiegestützten Fähigkeiten und Methoden stetig weiterentwickeln.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15657, deren Aussagen auch hier sinngemäß gelten.

- c) Welche Apps zur Erkennung von Fake News sind der Bundesregierung bekannt?

Empfiehlt die Bundesregierung deren Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger, etwa mit dem Ziel der kritischen Medienrezeption?

Über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden u. a. Projekte gefördert, die zum Ziel haben, die Medienkompetenz ihrer Zielgruppen zu erhöhen. Die Nutzung einer bestimmten App empfiehlt die Bundesregierung nicht.

9. Welche Bevölkerungsgruppen sind nach Einschätzung der Bundesregierung in welchem Maße anfällig für Fake News?
- a) Auf Grundlage welcher Studien oder Erhebungen, etwa Messungen der Exposition mit Fake News im deutschsprachigen Internet, nimmt die Bundesregierung ihre Bewertung vor?

Die Fragen 9 und 9a werden gemeinsam beantwortet:

Empirische Daten zur Anfälligkeit für Desinformation liegen nicht vor. Ausgehend von Umfragen der Bundesregierung können folgende Aussagen über Desinformation und einzelne Bevölkerungsgruppen getroffen werden.

Bittet man die Befragten, selbst einzuschätzen, ob sie Desinformation („Fake News“) erkennen können, gibt nur jeder zehnte Befragte an, sich bei der Identifikation von Desinformation sicher zu sein. Eher gut gelingt dies zwar nach eigener Aussage jedem zweiten Befragten, aber mehr als jeder Dritte meint, dass er/sie solche Nachrichten weniger gut bzw. gar nicht erkennt. Überdurchschnittlich sicher bei der Identifikation von Desinformation zeigen sich die Befragten mit größerer politischer Medienerfahrung und stärkerer digitaler Mediennutzung sowie die Jüngeren, Männer, Bessergebildeten sowie politisch Interessierten.

Eine Aufschlüsselung der prozentualen Anteile nach Altersgruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| <b>Was glauben Sie, wie gut können Sie Desinformation im Allgemeinen erkennen?</b><br><b>(Basis: Kenner des Begriffs „Fake News“, Angaben in %)</b> | 16 bis 25 Jahre | 26 bis 49 Jahre | 50 Jahre und älter |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| sehr gut                                                                                                                                            | 12,6            | 11,4            | 9,2                |
| eher gut                                                                                                                                            | 55,4            | 52,5            | 48,4               |
| weniger gut                                                                                                                                         | 28,6            | 30,8            | 38,7               |
| gar nicht gut                                                                                                                                       | 3,1             | 4,3             | 2,4                |

(Quelle: Info GmbH 2019: Politisches Informationsverhalten. Telefonische und Online-Umfrage im Auftrag des BPA, Befragungszeitraum: 23. Juli bis 17. August 2019, Stichprobengröße: 2.000, Grundgesamtheit: deutsche Bevölkerung ab 16 Jahren, [https://search.gesis.org/research\\_data/ZA6739](https://search.gesis.org/research_data/ZA6739).)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verweist zudem auf die Berichte des Trägers jugendschutz.net, der als Kompetenzzentrum Hass im Netz im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird. Inhalt der Berichte sind u. a. auch Analysen zur Verbreitung von Desinformation. Beispielhaft sei der Jahresbericht Rechtsextremismus im Netz 2018/2019 genannt (abrufbar unter [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Bericht\\_2018\\_2019\\_Rechtsextremismus\\_im\\_Netz.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Bericht_2018_2019_Rechtsextremismus_im_Netz.pdf)).

- b) Was tut die Bundesregierung, um diese Anfälligkeit zu reduzieren?

Das BMFSFJ fördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mehrere Projekte, die u. a. für den Umgang mit Desinformation sensibilisieren.

Darüber hinaus sind viele der 300 Partnerschaften für Demokratie in diesem Bereich aktiv. Die Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit Desinformation kann von lokalen Trägern niedrigschwellig bei der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie beantragt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5a verwiesen.

- c) Welche Maßnahmen zielen speziell auf Personen, die häufig jene Medien konsumieren, welche gezielt Verschwörungstheorien verbreiten?

Die BpB befasst sich mit der Entwicklung von Strategien und Angeboten der politischen Bildung, um Jugendliche und junge Erwachsene, welche häufig Medien konsumieren, die gezielt Verschwörungstheorien verbreiten, anzusprechen. Zu diesem Zweck entwickelt die BpB modellhaft Projekte, um Ansätze und Methoden zu testen. Aus aktuellem Anlass wurden gezielt Angebote für Jugendliche zum Thema Desinformation geschaffen. Hier sollen besonders jugendliche Zielgruppen durch Browser- und Smartphone-Spiele zur politischen Teilhabe motiviert werden. Hierzu zählen:

- Webvideoreihe auf YouTube: FakeFilter – dem Fake auf der Spur
- Online-Spiel „Fake it to make it“
- Webvideo-Projekt zu souveränen Wahlentscheidungen in Zeiten von Desinformation (in Planung)

Darüber hinaus bietet die BpB weitere Angebote im digitalen Bereich an, um gezielt Personen, die Verschwörungstheorien verbreiten, anzusprechen:

- Social-Media-Serie „#StopFakeNews – Fake News erkennen“
- Jugendfachtagung „Real Life oder alles nur Fake? Verschwörungstheorien und was dahinter steckt“ (März 2019)
- Satirische Videoreihe „Wahre Welle TV“:
- Interview-Audioformat: „Die ‚Wahrheit‘ in Zeiten von Corona. Verschwörungstheorien und Mythen rund um das Virus“
- Laufende Zuweisung zum Projekt „#vrschwrg – Ein interaktives Toolkit gegen Verschwörungstheorien“ der Berghof Foundation Operations GmbH (2020-2024)

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden 15 Träger mit Maßnahmen und Projekten gefördert, die sich mit der Verbreitung von Verschwörungsideologien auseinandersetzen, davon sechs im Handlungsfeld Extremismusprävention. Dieses Handlungsfeld legt einen Fokus auf Sekundär- und Tertiärprävention. Die entsprechenden sechs Modellprojekte richten sich dementsprechend auch an Personen, welche häufig Medien konsumieren, über die gezielt Verschwörungstheorien verbreitet werden.

Folgende Modellprojekte werden im Handlungsfeld Extremismusprävention gefördert:

|                                                          |                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Violence Prevention Network e.V.                         | Prisma Sachsen – Radikalisierung erkennen, Deradikalisierung begleiten, Kompetenzen bündeln                      |
| Violence Prevention Network e.V.                         | EXchange Brandenburg – Mobile Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe |
| Berghof Foundation Operations gGmbH                      | #vrschwrg – Ein interaktives Toolkit gegen Verschwörungstheorien                                                 |
| Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ | F.A.N. Berlin-Brandenburg – für Demokratie, Recht und Freiheit                                                   |
| SBZ Haard e.V.                                           | #kopfeinschalten – Kritisch gegen Verschwörungsdenken                                                            |
| Bildungsstätte Anne Frank e.V.                           | The Game is not Over – ein Serious Game zu Verschwörungstheorien und Radikalisierung                             |

- d) Welche Prävention findet in Schulen nach Wissen der Bundesregierung statt?

Für welche Klassen- und Altersstufen empfiehlt die Bundesregierung die Aufnahme von Präventionsmaßnahmen in den Lehrplan?

In der Strategie Bildung in der digitalen Welt der Kultusministerkonferenz (KMK) haben sich die Länder dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult wurden oder in die Sekundarstufe I eingetreten sind, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.

Dieser Kompetenzrahmen umfasst, zum Umgang mit digitalen Medien Informationen und Daten zu analysieren, zu interpretieren und kritisch zu bewerten, Informationsquellen zu analysieren und kritisch zu bewerten, die interessengeleitete Setzung, Verbreitung und Dominanz von Themen in digitalen Umgebungen zu erkennen und zu beurteilen, Wirkungen von Medien in der digitalen Welt zu analysieren und konstruktiv damit umgehen zu können, Chancen und Risiken des Mediengebrauchs in unterschiedlichen Lebensbereichen zu erkennen, eigenen Mediengebrauch zu reflektieren und ggf. zu modifizieren, und die Bedeutung von digitalen Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu kennen und zu nutzen.

Bund und Länder stimmen darin überein, dass mit der Umsetzung dieses Kompetenzrahmens im Verlauf der schulischen Bildung die Grundlagen dafür vermittelt werden, Nachrichten auf ihren Wahrheitsgehalt besser analysieren und bewerten zu können.

- e) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung für ihre Arbeit aus den Ergebnissen des Projekts „Digitales Deutschland“ (auf das die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15657 hingewiesen hat) gezogen?

Welche Erkenntnisse konnten für den unter <https://digid.jff.de/projekt/> genannten Fachdiskurs gewonnen werden?

Wie erfolgt die weitere Arbeit mit den Projektergebnissen?

Ziel der auf <https://digid.jff.de/projekt> beschriebenen bisherigen Module des Projektes „Digitales Deutschland“ ist die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes, mithilfe dessen sich die gegenwärtige Vielfalt unterschiedlicher Studien und

Konzepte zu Digitalkompetenzen gewinnbringend aufeinander beziehen und verknüpfen lassen. Darauf aufbauend sollen in weiteren Schritten ein systematisches Monitoring von Digitalkompetenzen etabliert werden. Zwischen- und Endergebnisse der Module 1 bis 3 sowie des begleitenden Fachdiskurses sind bzw. werden auf der Projektwebseite zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit und Form der Umsetzung eines anschließenden Monitorings wird derzeit durch die Bundesregierung geprüft.

- f) Welche Organisationen oder Vereine gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, auf deren Expertise Schulen für die Fake-News-Prävention zurückgreifen können?

Die Bildungshoheit im Schulbereich liegt bei den Bundesländern. Viele Projekte, die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden, setzen daher nicht im Schulbereich an, sondern an der Schnittstelle zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren.

Die über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Vielfalt-Mediathek ([www.vielfalt-mediathek.de](http://www.vielfalt-mediathek.de)) bietet u. a. Materialien zum Umgang mit Desinformation. Dort abrufbare Materialien sind durch Projektträger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und deren Vorgängerprogramme entstanden.

Darüber hinaus arbeiten einige der Kompetenznetzwerke und -zentren des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (insbesondere „Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter“, „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“, „Rechtsextremismus“ und „Hass im Netz“) entweder im Themenfeld oder können an entsprechende Einrichtungen weitervermitteln.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung das Potential von Machine Learning zur Identifikation von Fake News?

Methoden des maschinellen Lernens können als Filtermöglichkeit und Entscheidungshilfen zur Identifikation von Desinformation unterstützen. Die Zuverlässigkeit solcher Algorithmen hängt von dem Datensatz, welcher zum Training des Algorithmus benutzt worden ist, und von der Qualität der zur Desinformation erstellten oder veränderten Inhalte ab.

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt „DORIAN“ wurde damit begonnen, maschinelles Lernen für die Erkennung von Desinformation zu erforschen. Die Zwischenergebnisse dieses Ansatzes sind sehr vielversprechend. Allerdings besteht noch erheblicher Forschungsbedarf, um dieses Werkzeug effizient und effektiv einsetzen zu können.

Um in der Zukunft bessere Ergebnisse mit maschinellem Lernen zu erzielen, ist der Aufbau einer besseren Trainingsbasis entscheidend. Maschinelles Lernen wird im Kontext von Desinformation erst dann erfolgreich sein, wenn große Mengen von Texten und auch anderen Medien, die als Desinformation erkannt wurden, in Datenbanken gesammelt werden und entsprechend annotiert sind.

Auf Basis dieser Daten können dann zukünftige Systeme trainiert werden, die Verfahren des maschinellen Lernens nutzen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Markierung von Fake News mit Warnmeldungen (beispielsweise durch sogenannte Faktenchecker) beim Lesen oder beim Teilen in sozialen Netzwerken?

Die Bundesregierung hält die Kennzeichnung von Desinformation unter Verweis auf Faktenchecks grundsätzlich für ein geeignetes Mittel, dem Phänomen zu begegnen. Die Faktenchecks sollten dabei unabhängig, nach journalistischen Standards und in transparenter, nachvollziehbarer Weise durchgeführt und dargestellt werden. Im Verhältnis zu einer Löschung oder anderweitigen Unterdrückung von Desinformationen stellt die Kennzeichnung ein milderer Mittel in Bezug auf die Meinungsfreiheit der oder des sich Äußernden dar. Faktenchecks und Kennzeichnungen haben aber häufig nur begrenzte Wirkung bei Personen, die stark an die Desinformationen oder das damit transportierte Weltbild glauben. Eine wirksame Kennzeichnung von Desinformationen setzt zudem ein Mindestmaß an Medien-, insbesondere Nachrichtenkompetenz beim Rezipienten voraus. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2224 verwiesen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Löschung von Fake News und die damit verbundene Gefahr eines „overblockings“?

Die Anbieter von Online-Diensten, etwa die Anbieter sozialer Netzwerke, müssen bei Löschungen immer auch das Risiko der irrtümlichen Löschung rechtmäßiger Inhalte beachten.

Im Streitfall haben die unabhängigen Gerichte zu entscheiden, inwieweit eine Löscheidungsentscheidung im Einzelfall mit gesetzlichen Regelungen und den zwischen Plattformbetreiber und Plattformnutzer getroffenen Vereinbarungen vereinbar sind.

Im besonders sensiblen Bereich der Bekämpfung von strafbaren Inhalten sieht das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zudem eine Reihe von Sicherungsmechanismen vor, um dem Risiko zu weitgehender Löschungen zu begegnen. Soweit es sich um keine strafbaren Inhalte handelt, ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht anwendbar.

13. Welche technischen Möglichkeiten zur Identifikation von Fake News in anderen Sprachen, die etwa in Deutschland lebende Personen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch zum Ziel haben, werden von der Bundesregierung untersucht?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Anwendbarkeit der genannten Möglichkeiten für die Identifikation auf anderssprachige Fake News und für die anderssprachige Reaktion auf Fake News?

Methoden des maschinellen Lernens können als Filtermöglichkeit und Entscheidungshilfen zur Identifikation von Desinformation unterstützen. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Die technischen Möglichkeiten bleiben auch bei anderen Sprachen bestehen. Auch hier hängt die Zuverlässigkeit solcher Algorithmen von dem Datensatz, welcher zum Training des Algorithmus benutzt worden ist, und von der Qualität der zur Desinformation erstellten oder veränderten Inhalte ab.

14. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in deutschen Ministerien oder Behörden öffentliche Anlaufstellen, etwa in Form einer Online-Plattform, bei der Bürger Fake News melden können?

Wenn nein, warum nicht?

Ist das geplant?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer öffentlichen Anlaufstelle im Sinne der Fragestellung.

- a) Wenn ja, welche?
- b) Wie sind die Response-Pläne?  
Welche Reaktionsmöglichkeiten bestehen für die zuständigen Mitarbeiter?
- c) Gibt es Service-Level-Agreements (SLAs) zur Response-Zeit, und falls ja, welche?
- d) Wie sind die ITIL-Prozesse (ITIL = Information Technology Infrastructure Library) definiert?
- e) Welche Analyse- und Reporting-Tools werden verwendet?
- f) Findet ein übergreifender Austausch statt?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

15. Welche aktuellen Forschungsvorhaben zum Thema Fake News fördert die Bundesregierung derzeit?

Welche Erkenntnislücken speziell für den deutschen Raum werden damit adressiert?

Das BMBF adressiert das Thema Desinformation in der interdisziplinären Forschungs- und Dialogplattform „Forum Privatheit“. Das Vorhaben gestaltet einen breiten Dialog zur zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft. Aus der gezielten Manipulation von Online-Beiträgen ergeben sich Verwundbarkeiten, denen sich Gesellschaft, Wirtschaft und Politik stellen müssen. Die Einbindung unterschiedlicher Disziplinen wie Informatik, Datenschutz, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Ethik und Medienpsychologie bietet den beteiligten Forscherinnen und Forschern Gelegenheit zu neuen, fachübergreifenden Ansätzen. Das „Forum Privatheit“ beschäftigt sich im Arbeitsschwerpunkt Desinformation mit deren Wirkung.

Das BMBF plant in Kürze die Veröffentlichung eines weiteren Förderschwerpunktes zur Erkennung und Bekämpfung von digitalen Desinformationskampagnen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert das Projekt der Deutschen Welle „KI gegen Desinformation (KID)“. Dabei sollen KI-basierten Softwarekomponenten entwickelt werden, um Desinformation besser automatisiert zu erkennen. Die Methode soll auch bei Medientrainings (unter anderem bei der Deutsche Welle Akademie) und von jungen Journalistinnen und Journalisten weltweit genutzt werden können.